



## **Einladung**

### **Stadt Erlangen**

# Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

6. Sitzung • Dienstag, 15.05.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

#### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche	<b>Tagesordnung</b>	_	16:30	Uhr
Onemme	ragesorunung	_	10.50	OIII

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

#### 5. Mitteilungen zur Kenntnis

5.1.	Errichtung von Werbeanlagen;	63/203/2012
	Essenbacher Straße 4 b; FlNr. 883/9;	Kenntnisnahme
	Az.: 2012-87-WE	

5.2.	Anfrage von Frau StRin Egelseer-Thurek in der Sitzung des BWA	66/154/2012
	am 27.03.2012	Kenntnisnahme

5.3.	Arbeitsprogramm Amt 66;	66/155/2012
	hier: Schwerpunkte im Ergebnishaushalt	Kenntnisnahme

#### 6. **Bauaufsichtsamt**

6.1.	Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011	63/202/2012
	des Bauaufsichtsamtes (Amt 63)	Beschluss

6.2.	Dichtheitsprüfung privater Abwasserrohre;	63/204/2012
	Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 022/2012 vom 27.02.2012	Beschluss

#### Bauanträge - positiv

6.3.	Errichtung einer Wohnanlage (31 WE),	63/181/2011/3
	Wilhelminenstr. 12, 14, 16, Flur-Nr. 2507/240	Beschluss
	Az: 2011-738-VV u. 2012-46-VV	

6.4. Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport; 63/206/2012
Privatweg 9, Fl.-Nr. 70/20; Beschluss
Az.: 2012-217-VV

#### 7. Amt für Gebäudemanagement

7.1. Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: 242/218/2012 Schaffung von Musikkabinen Beschluss

7.2. Realschule am Europakanal, Sanierung der Fachräume für Biologie 242/219/2012 und Chemie, Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss gemäß Beschluss DA- Bau 5.4 und 5.5.3

7.3. Schulsanierungsprogramm: Sanierung Albert-Schweitzer-Gymnasium 242/221/2012 Anbau/Erweiterung um 8 Klassenzimmer - Standortanalyse Beschluss

#### 8. Tiefbauamt

8.1. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 66/156/2012 des Amtes 66 Beschluss

#### 9. **Anfragen**

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 9. Mai 2012

**STADT ERLANGEN** gez. Dr. Siegfried Balleis Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

### Ö 5.1

#### Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/63 Bauaufsichtsamt Vorlagennummer: **63/203/2012** 

Errichtung von Werbeanlagen;

Essenbacher Straße 4 b; Fl.-Nr. 883/9;

Az.: 2012-87-WE

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

Termin N/Ö Vorlagenart Abstimmung

5.05.2012

Kenntnisnahme

Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Am 01.02.2012 wurde die Errichtung von verschiedenen Werbeanlagen auf dem Grundstück Essenbacher Straße 4 b für eine Tankstelle beantragt. Der Antrag war unvollständig.

Mit Schreiben vom 15.02.2012 wurde der Bauherr gebeten, den unvollständigen Antrag zu ergänzen und nicht genehmigungsfähige Werbeanlagen, wie z.B. einen Pylon in Denkmalnähe sowie eine umlaufende LED Beleuchtung im Attikabereich, umzuplanen.

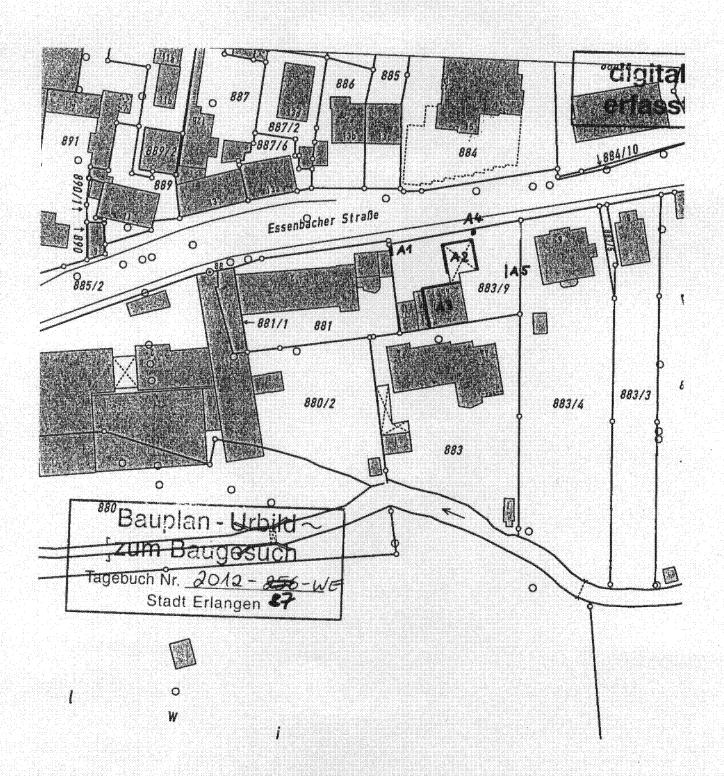
Der kaum geänderte Neuantrag ging am 13.03.2012 wieder unvollständig beim Bauaufsichtsamt ein. Aus diesem Grunde wurde der Bauherr mit Schreiben vom 10.04.2012 nochmals aufgefordert, bis 30.05.2012 vollständige und prüffähige Bauvorlagen vorzulegen.

Die beantragten Werbeanlagen sind weitgehend genehmigungsfähig. Der vorhandene Preispylon kann verbleiben. Der zusätzliche Werbepylon kann ebenfalls genehmigt werden, muss hierfür aber an die gegenüberliegende, denkmalabgewandte Grundstücksgrenze gesetzt werden. Die Werbeanlagen am Gebäude sind ebenfalls genehmigungsfähig.

Nicht genehmigungsfähig ist allerdings das umlaufende Leuchtband an der Attika. Die geplanten Leuchtkästen an der Attika des Vordaches müssten in Einzelbuchstaben umgeplant werden.

Anlage: Lageplan

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang



### Ö 5.2

#### Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/66 Tiefbauamt Vorlagennummer: 66/154/2012

Sachgebiet Straßenunterhalt

Anfrage von Frau StRin Egelseer-Thurek in der Sitzung des BWA am 27.03.2012

Beratungsfolge Termin N/Ö Vorlagenart Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

15.05.2012 Ö Kenntnisnahme

Beteiligte Dienststellen

Amt 23, EB 773, Abt. 32-2

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Die Anfrage von Frau StRin Egelseer-Thurek aus der Sitzung des BWA vom 27.03.2012 gilt hiermit als beantwortet.

#### II. Sachbericht

Die von Frau StRin Egelseer-Thurek erfragte Möglichkeit einer ganztägigen Durchgängigkeit des Burgberggartens wegen der der derzeitigen Sperrung des Enkesteiges wurde seitens der Verwaltung geprüft. Ergebnis dessen ist eine Realisierung dieser Wegeverbindung zwischen der Straße an den Kellern und der Burgbergstraße nach der diesjährigen Bergkirchweih. Die Nutzungsdauer der provisorischen Wegeführung, die dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen ist, ist abhängig von der Sanierung des Enkesteiges, die gegenwärtig noch nicht zeitlich bestimmt werden kann.

Ermöglicht wird die Verbindungsfunktion insbesonders durch die Notwendigkeit eines Rettungsweges über den Enkesteig für die Dauer der Bergkirchweih. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen, Versetzung der talseitigen Wegeabsperrung, Öffnung des Burgberggartens an der Seite Enkesteig, Herstellung einer provisorischen Beleuchtung werden deshalb bis zum 24.05.2012 abgeschlossen sein.

Zur Vermeidung von Vandalismus werden zudem für den Zeitraum der Bergkirchweih entsprechende temporäre Absperrgitter errichtet. Darüber hinaus gilt die städtische Grünanlagensatzung.

**Anlagen:** Protokollvermerk (Anlage 1)

Lageplan (Anlage 2)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang

#### **Protokolivermerk**

Original Wird nech Unterschift des Vereis Seilen NACHGEREICHTI

VI/63/KBC-T.1002

Erlangen, 27.03.2012

#### **Anfragen Bauausschuss**

Protokolivermerk aus der 4. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses
 Entwässerungsbetrieb am 27.03.2012
 Tagesordnungspunkt 21 - öffentlich -

#### Protokollvermerk:

1.

Herr Stadtrat Schulz bemängelt erneut, dass an den Ein- und Ausfahrten der Helmut-Lederer-/ Damaschkestraße einige Verkehrsschilder von einer Seite nicht einsehbar seien. Er schlägt eine andere Positionierung der Schilder vor.

Die Verwaltung sagt hier eine erneute Überprüfung zu.

2.

Frau Stadträtin Wirth-Hücking erkundigt sich nach der geplanten Bebauung im Gebiet Elly-Heuß-Straße zwischen Heinrichsdörfer Weg und Erlanger Straße.

Die Anfrage wurde von der Verwaltung beantwortet und, falls gewünscht, weitere Information zugesagt.

3.

Frau Stadträtin Lanig erläutert die Verkehrssituation bezüglich des Radweges von Dechsendorf nach Erlangen. Hier sei an der Straße, die über den Kanal führt, an der Abzweigung Richtung Klinikum die Straße für Radfahrer teilweise nicht einsehbar. Sie schlägt die Anbringung eines Verkehsspiegels an dieser Stelle vor.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung vor Ort zu.

4.

Frau Stadträtin Egelseer-Thurek fragt an, ob es möglich sei, wegen des derzeit gesperrten Enkesteiges bis zu dessen Freigabe einen ganztägigen Durchgang durch den Burgberggarten zu schaffen, um ohne Umwege in die Burgbergstraße gelangen zu können.

Die Verwaltung erläutert, dass diese Lösung zurzeit diskutiert und geprüft werde.

5.

Eine Anfrage des Herrn Stadtrat Könnecke zur Fassadengestaltung am Gebäude Luitpoldstraße 12 wurde von der Verwaltung beantwortet.



### Ö 5.3

#### Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/66 Tiefbauamt Vorlagennummer: 66/155/2012

Arbeitsprogramm Amt 66;

hier: Schwerpunkte im Ergebnishaushalt

Beratungsfolge Termin N/Ö Vorlagenart Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

15.05.2012 Ö Kenntnisnahme

Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung zum vorgesehenen Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes zu Lasten des Ergebnishaushaltes hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient.

#### II. Sachbericht

Das Arbeitsprogramm 2012 für das Amt 66 wurde im BWA vom 10.01.2012 inhaltlich beschlossen. Betreffs des beinhaltenden Zieles, die vorhandene städtische Verkehrsinfrastruktur kompetent zu betreiben und zu erhalten, sind nachfolgende schwerpunktmäßige Maßnahmen für die Produktgruppe 541/Gemeindestraßen , 545//Straßenbeleuchtung, 546/Parkplätze und 548/Hafengleis mit den verfügbaren Mitteln des Ergebnishaushaltes vorgesehen. Die Kostenangaben beruhen auf Kostenschätzungen vergleichbarer Maßnahmen sowie Betriebsergebnissen des Vorjahres.

#### Produktgruppe 541 - Gemeindestraßen:

ouui	ttgrappe of the Comornacotraison.		
•	Kostenbeteiligungen Wegeinstandsetzungen i.Z. mit Maßnahmen Dritter:	ca.	90.000,-€
•	Erneuerung Straßenentwässerung Rottmannsgässchen:	ca.	15.000,- €
•	Herstellung Buskap Luitpoldstraße / Zollhaus:	ca.	6.000,-€
•	Instandsetzung landwirtschaftliche Wegeverbindung		
	St. Michael – Geisberg:	ca.	20.000,- €
•	Belagserneuerung Brucker Festplatz:	ca.	45.000,- €
•	Herstellung Einfädelungsspur Münchener Straße:	ca.	15.000,- €
•	Erneuerung Bushaltestelle Richard-Wagner-Straße:	ca.	10.000,- €
•	Spurrinnenbeseitigung Pappenheimer Straße:	ca.	35.000,- €
•	Instandsetzung Straßenentwässerung Untere Karlstraße:	ca.	18.000,- €
•	Plattenbelagserneuerungen Bohlenplatz i.Z. mit EBE:	ca.	55.000,-€
•	Fahrbahndeckenerneuerung An der Wied i.Z. mit EBE:	ca.	15.000,- €
•	Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2012		
	(Beschluss BWA 27.03.2012):	ca.	790.000,- €
•	Betriebliche Unterhaltsmaßnahmen Mäharbeiten:	ca.	35.000- €
•	Betriebliche Unterhaltsmaßnahmen Beschilderung + Markierung:	ca.	110.000,- €
•	Betriebliche Unterhaltsmaßnahmen Pumpwerke:	ca.	40.000,- €
•	Bauliche Unterhaltsmaßnahmen an Wegen:	ca.	80.000,- €
•	Bauliche Unterhaltsmaßnahmen an Straßen:	ca.	50.000,- €
•	Bauliche Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen (u.a. Spardorfer-,		
	Kurt-Schumacher-Str., Waldschießhaus, Egerlandstr.):	ca.	280.000,- €
•	Mietzahlungen für Fahrzeuge an EB 77 und Dritte:	ca.	225.000,- €
•	Mietzahlungen für Immobilien an EB 77:	ca.	138.000,- €
•	Treibstoffe, Arbeitskleidung u. sonstige allg. Betriebsaufwendungen	ca.	61.000,-€
•	IngBauwerke, Sanierung Flussbrücke Büchenbacher Damm	ca.	300.000,-€

.000,- € .000,- € .000,- € .000,- € .000,- € .000,- €
.000,- € .000,- € .000,- € .000,- €
.000,- € .000,- €
<u>.000,-</u> €
<u>.000,-</u> €
•
.000,-€
.000,- €
.000,-€
.500,- €
.500,- <b>€</b>
.000,- €
.000,- € .000,- €
.000,-€
.000,-€
.000,-€

Mit diesem Arbeitsprogramm ist der gesamte Budgetansatz des Tiefbauamtes in Höhe von 4.476.500,- € zuzüglich eines zu erwartenden Personalkostenüberschusses von ca. 51.000,- € vollständig verplant und gebunden.

#### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang

### Ö 6.1

#### Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/63 Bauaufsichtsamt 63/202/2012

# Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.05.2012	Ö Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 63 i.H.v. 240.207,28 EUR, der freiwilligen Rückgabe von 33.041,46 € und dem vorgesehenen Übertrag von 15.000,00 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2011 i.H.v. 15.000,00 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 29.700,72 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

#### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Von diesem Anteil gibt das Bauaufsichtsamt zusätzlich 33.041,46 € an den allgemeinen Haushalt zurück.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 63 beträgt 203.694,88 EUR (2010: 289.904,35 EUR, 2009: 75.892,82 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Mehreinnahmen bei den Baugenehmigungsgebühren und Gebühren für Statikprüfungen.

In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2010: 0 EUR, 2009: 0 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 63 beträgt 36.512,40 EUR (2010: 108.866,62 EUR, 2009: 72.833,40 EUR).
  - Es ist zurückzuführen auf nicht ausgeschöpfte Beförderungsmöglichkeiten.
- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte wie geplant erfüllt werden:

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.
- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:
  - 2.5.1 10.000,00 € für Bürgerinformation (Werbeanlagen, Grundstücksentwässerung etc.)
  - 2.5.2 5.000,00 € für Ersatz von Büromobiliar

2.5.3

#### 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 63 in 2011

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011	29.700,72
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (10.5.2011)	
für Tag des offenen Denkmals, soweit nicht gespon- sert 5.000,00 €	
für XX,XX EUR	
für XX,XX EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0
= gegenwärtiger Rücklagenstand	29.700,72
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Tag des offenen Denkmals, soweit nicht gesponsert	5.000,00
2.6.2 Fortbildungsmaßnahmen	2.000,00
2.6.3 Ersatz von Büromobiliar	5.000,00

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 15.000,00 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2011)

Anlage: Budgetabrechnung der Kämmerei

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang

	Kontenschema				
	63_BUDGET		Überschuss-Budget	Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2011	ح
	Erträge	Aufwendungen	oder Zuschuss-		
Zeile 254	894.000,00		831.500,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft Ifd. HH)	_
				Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)	
		1.044,52		Genehmigungsnr. 85 (MUmb f. IP 111.350 / Amt 24 v. SK 543111 - Kostenübernahme Möblierung Schiebetürenschrank)	
		2.461,75		Genehmigungsnr. 129 (MUmb f. IP 111.351L / Amt 24 v. SK 543111 - Kostenübernahme Möblierung Besucherstühle)	
		=::::,:::		g	
					-
					-
					_
Zeile 165	0,00	3.506,27		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)	
Zelle 100	0,00	3.300,27		Sulfille der Veranderungen im Abrechnungszeitraum (wittemerkumismiter Ar Dror Dopene)	
				Pudgatahrashnung 2014	
7-11- 400	004 000 00	50,000,70		Budgetabrechnung 2011  Federal bei ber der Ausstralie der Ausstral der	
Zeile 168	894.000,00	-58.993,73	835.006,27	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (s. "Gesamtansatz" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout DRUCK5)	
Zeile 170	1.112.491,78	-73.790,63	1.038.701.15	erwirtschaftetes Überschuss-/verbrauchtes Zuschussbudget = Rechnungsergebnis (s. "Bewegung" in nsk-Kontenschema XX_BUDGET1, Spaltenlayout DRUCK5)	
20110 170	111121401,10	70.700,00	1100011011110	ormitodianote observation and managed and analysis of the state of the	
	218.491,78			Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)	
	210.431,70	-14.796,90		Mehraufwendungen (+) / Minderaufwendungen (-)	
Zeile 174		-14.730,30		Ergebnis Sachmittelbudget	
Zelle 174				Bereinigungen Sachmittelbudget:	
				bereinigungen Sachmitteibunget.	
					_
7-:1- 470			202 004 00	Province Company Compa	_
Zeile 179			203.094,88	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget = Teilergebnis I	
7-11- 404			00 540 40	Employ Brown Indian Mark (Mark Institute And A)	
Zeile 181			36.512,40	Ergebnis Personalmittelbudget (Wert kommt von Amt 11)	
				Bereinigungen Personalmittelbudget	
					_
Zeile 186	i		36.512,40	Bereinigtes Ergebnis Personalmittelbudget = Teilergebnis II	
Zeile 188			240.207,28	Bereinigtes Gesamtergebnis Personal- und Sachmittelbudget (Teilergebnis I + II)	
			-192.165,82	abzüglich 80 % Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)	
				abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)	
				plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)	
Zeile 194			15.000,00	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat	

### Ö 6.2

#### Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/63 Bauaufsichtsamt 63/204/2012

Dichtheitsprüfung privater Abwasserrohre; Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 022/2012 vom 27.02.2012

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

15.05.2012 Ö Beschluss

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

- 1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der Fraktionsantrag Nr. 022/2012 der FDP-Stadtratsfraktion ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fraktionsantrag ist bearbeitet.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) legt fest, welche Grundsätze beim Betrieb von Abwasseranlagen - auch privater - zu beachten sind. Maßgebliche Vorschrift ist hier § 60 WHG (siehe hierzu Anlage 2). Hiernach dürfen Abwasseranlagen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden.

Diese Pflicht wird durch die weitere in § 61 Abs. 2 WHG enthaltene Verpflichtung zur Eigenüberwachung der Abwasseranlage ergänzt. Die Überwachung muss grundsätzlich jeder Eigentümer einer Entwässerungsanlage eigenverantwortlich wahrnehmen. Auf Verlangen der zuständigen Behörde muss er entsprechende Nachweise vorlegen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern weist in seiner Bekanntmachung vom 06.03.2012 zum Erlass einer überarbeiteten Muster-Entwässerungssatzung für bayerische Kommunen auf § 60 WHG sowie – als anerkannte Regel der Abwassertechnik – namentlich die DIN 1986 hin, deren Teil 30 die Dichtheitsprüfungen von Abwasseranlagen betrifft. Die aktuell überarbeitete DIN 1986-30 (Stand Februar 2012) besagt, dass Grundstücksentwässerungsanlagen wiederkehrend auf Dichtheit und den baulichen Zustand zu überprüfen sind.

Dieser Termin war bei Erlass der Entwässerungssatzung in der DIN 1986-30 bisher mit 31.12.2015 fixiert (eine gesetzliche Festlegung des Termins 31.12.2015 für die Durchführung einer ersten Dichtheitsprüfung existiert nicht). Die DIN wurde zum Februar 2012 überarbeitet und sieht nur vor, dass der Termin der Erstprüfung von der Behörde vorgegeben werden soll.

Die Mustersatzung des Bayerischen Staatsministerium des Innern sieht für nicht geprüfte Entwässerungsanlagen von Bestandsgebäuden eine Übergangsregelung von 5 Jahren nach Inkrafttreten der Satzung vor. Die am 01.01.2010 in Kraft getretene Entwässerungssatzung der Stadt Erlangen gibt den Termin 31.12.2015 vor, was einer Übergangsregelung von 6 Jahren entspricht.

Neu für die Bürgerinnen und Bürger war nur der Termin 31.12.2015 für Bestandsgebäude. Auch die bisherige Fassung der Erlanger Entwässerungssatzung forderte – gesetzeskonform – die Abwasseranlage nach den anerkannten Regeln der Abwassertechnik herzustellen, zu betreiben, zu unterhalten und zu ändern. Die anerkannten Regeln der Abwassertechnik sind in den einschlägigen DIN- Vorschriften fixiert (z.B. DIN 1986-30).

Da die Gemeinden in der Verantwortung stehen, den Anforderungen für einen ordnungsgemäßen Betrieb der privaten Abwasserleitungen zu sorgen (siehe § 9 EWS), wurde § 12 (Überwachung) in die EWS aufgenommen.

Bei Änderung der WHG wurden auch die Länder verpflichtet, bis 2015 landesrechtliche Regelungen zu erlassen .Wenngleich bislang noch nicht geschehen, ist diese Umsetzung auf Grund der zeitlichen Nähe zu 2015 wohl in nächster Zukunft zu erwarten um auch nicht gegen das EU-Recht zu verstoßen.

Auch ohne die bisher fehlende Gesetzesregelung in bayerischen Landesgesetzen ändert sich in Erlangen für die Betreiber der GEW bei den Prüfpflichten wenig, da vor der Einführung der Dichtheitsprüfung (ab 1992) für diese noch nie geprüften Anlagen der Intervall von 20 Jahren bereits abgelaufen ist, man aber bis 2015 Zeit gegeben hat. Neubauten ab 1992 sind grundsätzlich druckgeprüft und haben damit 30 Jahre Intervall.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In der Neufassung der DIN 1986-30 wurden auch die Fristen für Wiederholungsprüfungen angepasst. Für häusliches Abwasser galt bisher nach erster Dichtheitsprüfung (Druckprüfung) die Wiederholung mit Kamerabefahrung (Sichtprüfung) nach 20 Jahren. Die erste Wiederholungsprüfung ist künftig erst nach 30 Jahren, die weiteren Wiederholungsprüfungen mit einem Zyklus von 20 Jahren vorzunehmen.

Die Entwässerungssatzung soll in §12 an diese neuen Prüffristen angepasst werden, indem diesbezüglich (dynamisch) auf die Fristen der DIN verwiesen wird. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Satzungsänderungsvorschlag in die Gremien einbringen. Die Verwaltung sieht aber keine Notwendigkeit, von dem Termin 31.12.2015 abzurücken. Durch die Bonusregelung ist sichergestellt, dass möglichst viele Haushalte bereits heute schon die Prüfung durchführen und so von möglichen Kostensteigerungen bei den Anbietern der Dichtheitsprüfungen, insbesondere aber von Kostensteigerungen bei Kanalbaufirmen, nicht oder weniger stark betroffen sind.

Anlage1: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 022/2012 vom 27.02.2012

Anlage 2: Übersicht Rechtsgrundlagen

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 28.02.2012 Antragsnr.: 022/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/63

mit Referat:

FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen
Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 27. Februar 2012

**Dichtheitsprüfung privater Abwasserrohre** 

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,



#### Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender

Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin

Dr. Jürgen Zeus

Stefan Tellkamp

Geschäftsführung: Christian Wolff

im Kontext der Dichtheitsprüfung privater Abwasserrohre sehen wir zur Beantwortung der folgenden Frage entsprechenden Handlungsbedarf der Verwaltung:

Ist es richtig, dass sich, wie auf der Internetseite <a href="http://www.erwin-ruff.de/dichtheitspruefung-abwasserleitungen.html">http://www.erwin-ruff.de/dichtheitspruefung-abwasserleitungen.html</a> beschrieben, die derzeitige Rechtslage in Bezug auf die Dichtheitsprüfung privater Abwasserrohre gemäß Bundes- und Landesgesetzen wie folgt darstellt:

Demnach besteht nach dem Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) zwar die Verpflichtung, Abwasseranlagen entsprechend zu betreiben, unterhalten und ggf. zu reparieren. Private Abwasserleitungen sind aber nur dann auf Dichtigkeit zu überprüfen, wenn es dazu eine ausdrückliche gesetzliche Vorschrift gibt.

Der neue § 61 Abs. 2 WHG hat eine so genannte Eigenüberwachungspflicht eingeführt. Danach hat jeder, der eine Abwasseranlage betreibt, deren Zustand selbst zu überwachen. Fast alle Bundesländer haben eine Eigenüberwachungsverordnung erlassen, die jedoch nur die Prüfung der öffentlichen Abwasseranlagen regelt. Private Abwasserleitungen sind davon nicht betroffen.

Es gibt derzeit keine EU-Richtlinie, wonach alle privaten Abwasserleitungen bis zum Jahre 2015 und danach alle 20 Jahre einer Dichtheitsprüfung unterliegen. Die immer wieder zitierte EU-Richtlinie 91/271/EWG (ABI. L 135 v. 30.5.1991) gilt nur für die öffentliche Abwasserbeseitigung, nicht aber für private Abwasserleitungen. Zudem ist eine EU-Richtlinie kein unmittelbar geltendes Gesetz gegenüber den Bürgern, sondern gilt nur für den nationalen Gesetzgeber.

Eine Pflicht zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen besteht nur dann, wenn es dazu eine ausdrückliche gesetzliche Vorschrift gibt. Bisher haben erst vier Bundesländer eine solche Vorschrift erlassen, nämlich Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein. Alle anderen Bundesländer scheinen derzeit keine Notwendigkeit für die Einführung einer derartigen Dichtheitsprüfung zu sehen (Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz Nr. 27/2009 v. 25.3.2009).

#### Wir beantragen daher:

Die Verwaltung der Stadt Erlangen wird beauftragt, die Richtigkeit des in der o.g. Veröffentlichung dargestellten Sachstands zu überprüfen. Die Verwaltung möge weiterhin prüfen, ob derzeit eine gesetzliche Grundlage für die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen im Land Bayern besteht. Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zur endgültigen Klärung dieser Angelegenheit die Ausgabe von Informationsmaterial zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserrohre an die Bürger einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. gez.

Lars Kittel Stefan Tellkamp

Fraktionsvorsitzender Stadtrat

Telefon: 09131 / 86 22 91 • Fax: 09131 / 86 15 97 • Email: fdp-stadtraete@stadt.erlangen.de Sprechzeiten: nach Vereinbarung

#### Wasserhaushaltsgesetz:

#### § 60 Abwasseranlagen

(1) Abwasseranlagen sind so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Im Übrigen dürfen Abwasseranlagen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden.

(2) Entsprechen vorhandene Abwasseranlagen nicht den Anforderungen nach Absatz 1, so sind die erforderlichen Maßnahmen innerhalb angemessener Fristen durchzuführen.

#### § 61 Abs. 2 Selbstüberwachung bei Abwassereinleitungen und Abwasseranlagen

(2) Wer eine Abwasseranlage betreibt, ist verpflichtet, ihren Zustand, ihre Funktionsfähigkeit, ihre Unterhaltung und ihren Betrieb sowie Art und Menge des Abwassers und der Abwasserinhaltsstoffe selbst zu überwachen. Er hat nach Maßgabe einer Rechtsverordnung nach Absatz 3 hierüber Aufzeichnungen anzufertigen, aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

#### Muster-Entwässerungssatzung:

#### § 9 Abs. 2 Grundstücksentwässerungsanlage

(2) Die Grundstücksentwässerungsanlage und die Abwasserbehandlungsanlage im Sinn des Abs. 1 Satz 2 sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern, zu unterhalten, stillzulegen oder zu beseitigen. [...]

#### § 12 Überwachung

(1) Der Grundstückseigentümer hat die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse, Messschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen in Abständen von jeweils 20 Jahren ab Inbetriebnahme auf eigene Kosten durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen; für Anlagen in Wasserschutzgebieten bleiben die Festlegungen in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung unberührt. Der Grundstückseigentümer hat der Gemeinde die Bestätigung innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Prüfung unaufgefordert vorzulegen. Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer unverzüglich beseitigen zu lassen. Bei erheblichen Mängeln ist innerhalb von zwei Monaten nach Ausstellung der Bestätigung eine Nachprüfung durchzuführen; Satz 2 gilt entsprechend. Die Frist für die Nachprüfung kann auf Antrag verlängert werden.

#### § 23 Abs. 2 Übergangsvorschrift

(2) Anlagen im Sinn des § 12 Abs. 1 Halbsatz 1, die bei Inkrafttreten der Satzung bereits bestehen und bei denen nicht nachgewiesen wird, dass sie in den letzten 15 Jahren vor Inkrafttreten der Satzung nach den zur Zeit der Prüfung geltenden Rechtsvorschriften geprüft wurden, sind spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten der Satzung zu prüfen.

# <u>Auszug aus der Bekanntmachung des BayStMI vom 06.03.2012 zum Erlass der überarbeiteten Muster-EWS:</u>

#### Zu § 9 Abs. 2

Abs. 2 gibt sinngemäß die Anforderungen des § 60 Abs. 1 WHG wieder. Grundstücksentwässerungsanlagen und Abwasserbehandlungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Maßgebliche Regel der Technik für Grundstücksentwässerungsanlagen ist insbesondere die DIN 1986, für Kleinkläranlagen die DIN 4261 in Verbindung mit der DIN EN 12566.

#### Zu § 12 Abs. 1

Die bisher in Abs. 2 a. F. enthaltenen Überwachungspflichten des Grundstückseigentümers für die von ihm zu unterhaltenden Anlagen werden nunmehr – entsprechend der Bedeutung und des Gewichts dieser Pflicht – in Abs. 1 geregelt. Der Grundstückseigentümer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb und Unterhalt der von ihm zu unterhaltenden Anlagen, insbesondere der Grundstücksentwässerungsanlage (vgl. § 9 Abs. 2).

Die Prüfungsintervalle werden an die einschlägige Regel der Technik DIN 1986 Teil 30 angepasst. Nach der erstmaligen Prüfung der Anlage vor Inbetriebnahme sind die Folgeuntersuchungen erst in Abständen von 20 Jahren durchzuführen. Bei Regenwasserkanälen kann auch ein noch großzügigeres Prüfintervall in Betracht gezogen werden. Auf die Übergangsregelung in § 23 Abs. 2 Satz 1 wird hingewiesen. § 12 Abs. 1 Halbsatz 2 gibt informatorisch die durch das Wasserrecht in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3.7 der Musterverordnung für Wasserschutzgebiete verkürzten Prüfintervalle wieder. Hiernach bedarf es alle fünf Jahre einer optischen Inspektion und alle zehn Jahre einer Druckprüfung.

Die geforderte (Nach-)Prüfbestätigung, die der Grundstückseigentümer innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Prüfung unaufgefordert der Gemeinde vorzulegen hat, darf auch künftig nur ein fachlich geeigneter Unternehmer im Sinn des § 3 Nr. 14 (siehe Nr. 5 Buchst. i) ausstellen. Eine Überprüfung und Bestätigung nach Abs. 1 durch Bedienstete der Gemeinde kommt dagegen nicht in Betracht, da es sich hierbei in der Regel um keine kommunale Aufgabe handelt und auch die Voraussetzungen des Art. 7 Satz 1 Mittelstandsförderungsgesetz nicht vorliegen dürften. Die Möglichkeiten der Gemeinde nach Abs. 5 bleiben unberührt.

### Ö 6.3

#### Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/63 Bauaufsichtsamt Vorlagennummer: **63/181/2011/3** 

Errichtung einer Wohnanlage (31 WE), Wilhelminenstr. 12, 14, 16, Flur-Nr. 2507/240

Az: 2011-738-VV u. 2012-46-VV

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

15.05.2012 Ö Beschluss

#### Beteiligte Dienststellen

611 – Stadtplanung,31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung – Baumschutz, 613 – Verkehrsplanung, Erlanger Stadtwerke AG,313 – Gewässerschutz, 31/ImSch – Immissionsschutz, 612 - Vermessung und Bodenordnung, 63-2/5 – Grundstücksentwässerung, 66 - Tiefbauamt

#### I. Antrag

Das Bauvorhaben (geänderte Planung vom 19.01.2012) fügt sich nach § 34 BauGB ein.

#### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse sollen erzielt werden?)

Kein Bebauungsplan: Nach § 34 BauGB zu beurteilen

Gebietscharakter: Wohnbaufläche

Widerspruch zum Bebauungsplan:

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, auf dem Baugrundstück eine Wohnanlage, bestehend aus drei Baukörpern, mit insgesamt 36 Wohneinheiten zu errichten. Die Bebauung wird 3-geschossig /teilweise 4-geschossig mit extensiv begrüntem Flachdach ausgeführt. Die notwendigen Stellplätze werden oberirdisch nachgewiesen.

Von Seiten der Stadtverwaltung wird das Bauvorhaben abgelehnt. Die teilweise 4-geschossige Bebauung sowie eine rückwärtige (gartenseitige) Bebauung fügen sich nicht in die nähere Umgebung ein und beeinträchtigen das Ortsbild. Typisch für die Buckenhofer Siedlung sind straßenseitige Baukörper mit rückwärtigen Freiflächen. Die früher vorhandene Bebauung hatte dies berücksichtigt.

Aus der Sicht des Baumschutzes ist eine Umplanung der KFZ-Stellplätze an der Westseite erforderlich. Diese und die benötigten Rangierflächen reichen zum Teil bis an die geschützten Bäume heran und können deshalb aus Sicht des Baumschutzes nicht befürwortet werden.

Es sind zwar Maßnahmen zum Schutz der Bäume vorgesehen, die jedoch keinen ausreichenden Schutz der Bäume gewährleisten können, da im Fall von Belagsflächen für PKW-Verkehr immer entsprechende Abgrabungen vorgenommen werden müssen, die gemäß Pkt. 4.10 der DIN 18920 selbst im Ausnahmefall nicht näher als 2,50 m an die Bäume heranreichen dürfen. Es ist deshalb ein geändertes Stellplatzkonzept zu erstellen und zumindest zwischen allen geschützten Bäumen (ab 80 cm Stammumfang) und den Stellplatz- und Rangierflächen ein Abstand von mind. 2,50 m einzuhalten.

Den geplanten Baumfällungen (2 Bäume mit Stammumfang > 0,80 m) und Umpflanzungen wird zugestimmt.

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegen die beantragte Wohnbebauung keine Einwendungen, wenn durch ein schallschutztechnisches Gutachten nachgewiesen wird, dass die Anforderungen der 18. BImSchV (Sportanlagen-Lärmschutzverordnung) erfüllt werden. Eine Überschreitung der zulässigen Lärmimmissionsrichtwerte und passive Lärmschutzmaßnahmen sind nicht zulässig. Bei einer nachgewiesenen Überschreitung der Richtwerte müssen wirksame Schall abschirmende aktive Maßnahmen und Lärmschutzgrundrisse am Bauvorhaben geplant werden.

Hinsichtlich des Ausbaus der Elisabethstraße und der Einrichtung von öffentlichen Stellplätzen sowie der weiteren Bebauung finden noch Gespräche zwischen dem Antragsteller und der Verwaltung statt.

In der Sitzung vom 25.10.2011 wurde in Anlehnung an die auf dem Baugrundstück zuvor vorhandene Bebauung die Anregung gemacht, die teilweise IV-geschossigen Baukörper umzuplanen in ein Gebäude mit drei Geschossen zuzüglich Dachgeschoss (Satteldach). Eine Umplanung ist seitens des Antragstellers trotz Nachfragen und eines Gesprächsangebotes der Verwaltung bis zum Redaktionsschluss für die Sitzungseinladung nicht erfolgt; auf die Nachfragen hat die Verwaltung keine Reaktion erfahren.

#### Ergänzung für die Bauausschuss-Sitzung am 07.02.2012:

Am 19.01.2012 wurde vom Antragsteller eine geänderte Planung (2012-46-VV) mit 3 Geschossen und Flachdach eingereicht. Die Bauanträge sind in Bezug auf Gebäudeklasse, GFZ-Berechnung, Kubikmeter, Baukosten usw. noch zu aktualisieren. Das schallschutztechnische Gutachten ist in Abstimmung mit dem Umweltamt zu überarbeiten.

#### Ergänzung für die Bauausschuss-Sitzung am 15.05.2012:

Der Bauherr hat am 30.04.2012 mitgeteilt, dass er an der eingereichten Planung festhalten wolle. Die seitens des Bauausschusses gewünschte Umplanung in einen gestreckten Baukörper mit Satteldach würde zu Mehrkosten führen.

Nicht eingegangen wurde auf mögliche Vorteile des gestreckten Baukörpers für den Lärmschutz (Laubengangerschließung). Der Lärmschutz für die geplante Bebauung in drei Baukörpern konnte vom Bauherrn bislang nicht nachgewiesen werden.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung:

Der Eigentümer des südlichen Grundstückes, Wilhelminenstraße 20, hat zwischenzeitlich die Unterschrift erteilt, da die Zufahrt geändert wurde.

Anlagen: Protokollvermerk aus der BWA-Sitzung am 25.10.2011

Protokollvermerk aus der BWA-Sitzung am 22.11.2011

Lageplan

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

VI/24/GSH-T.2871 63/181/2011 Erlangen, 25.10.2011

Errichtung einer Wohnanlage (36 WE), Wilhelminenstr. 12, 14, 16, Flur-Nr. 2507/240

Az: 2011-738-VV

Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses
 Entwässerungsbetrieb
 Tagesordnungspunkt 7.2 - öffentlich -

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Thaler beantragt, den Tagesordnungspunkt nur als Einbringung zu behandeln und in die BWA-Sitzung am 22.11.2011 zu verweisen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Vorsitzende/r:

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. Kopie an Amt 63 zum Weiteren.
- IV. Referat VI zum Weiteren.

gez.	
Stadtrat Könnecke	
	Schriftführer/in:
	gez.
	Gumbrecht

#### **Protokollvermerk**

VI/63/KBC-T.1002 63/181/2011/1 Erlangen, 22.11.2011

Errichtung einer Wohnanlage (36 WE), Wilhelminenstr. 12, 14, 16, Flur-Nr. 2507/240

Az: 2011-738-VV

Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses
 Entwässerungsbetrieb am 22.11.2011
 Tagesordnungspunkt 7.1 - öffentlich -

#### **Protokollvermerk:**

Herr Weber legt dar, dass die Verwaltung den Tagesordnungspunkt zurückziehen möchte. Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und zur Beschlussfassung für die BWA-Sitzung am 07.02.2012 erneut vorzulegen.

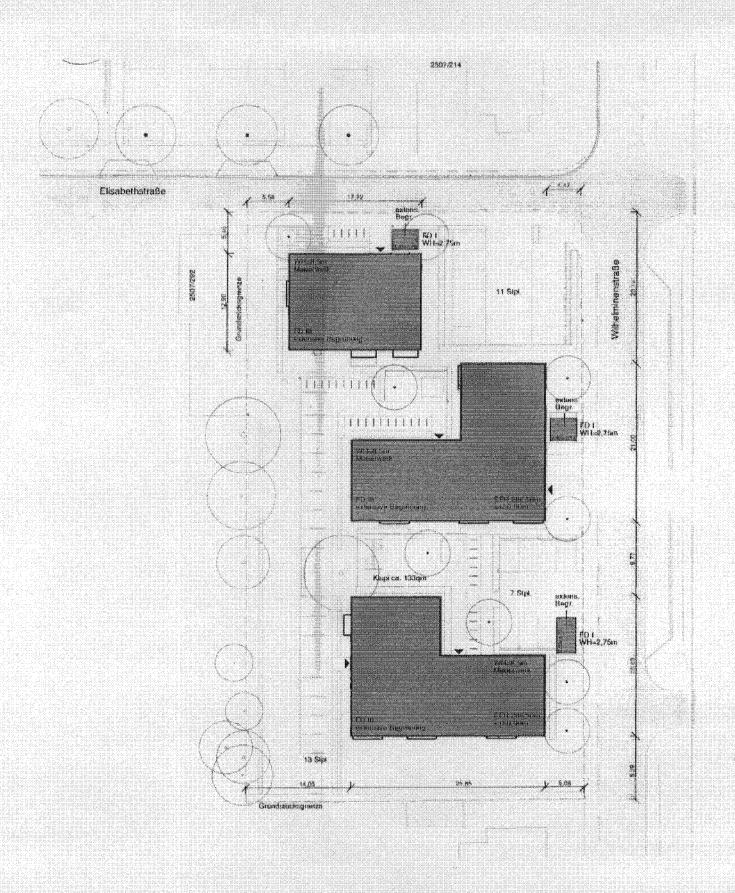
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Das Bauvorhaben wird erneut diskutiert. Die Mitglieder des Bauausschusses teilen die Ansicht der Verwaltung, wonach sich ein Flachdach mit IV Vollgeschossen nicht einfügt. Herr Könnecke, Herr Kittel und Frau Lanig sprechen sich dafür aus, dass, ohne der Verwaltung in ihrer Einschätzung vorgreifen bzw. beeinflussen zu wollen, bei einer Umplanung eine dreigeschossige Bebauung mit Satteldach erwogen werden sollte. Auch sollte untersucht werden, ob nicht ein Baukörper parallel zur Straße vorgesehen werden könnte.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. Amt 63-2/2.1 zum Weiteren.
- IV. Kopie Ref. VI und Amt 61 zur Kenntnis.

Könnecke	
	Schriftführerin:
	Kirchhöfer

Vorsitzender:



### Ö 6.4

#### Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/63 Bauaufsichtsamt 63/206/2012

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport;

Privatweg 9, Fl.-Nr. 70/20; Gemarkung Großdechsendorf

Az.: 2012-217-VV

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

15.05.2012 Ö Beschluss

#### Beteiligte Dienststellen

Erlanger Stadtwerke AG; 612 - Vermessung und Bodenordnung; 63-2/5 - Grundstücksentwässerung; 66 – Tiefbauamt; 611 - Stadtplanung

#### I. Antrag

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden befürwortet.

#### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: D 206 2. Deckblatt Gebietscharakter: Allg. Wohngebiet

Widerspruch zum Flachdach anstatt Sattel- oder Walmdach; Wandhöhenüberschreitung im Nor-

Bebauungsplan: den 3,60 m, im Osten teilweise bis 4,16 m und im Südwesten 5,60 m.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport. Das Vorhaben liegt am südlichen Ende des Privatweges und grenzt an den Seebachgrund. Der holzverschalte quaderförmige Flachdachbaukörper überschreitet die im Bebauungsplan festgesetzte Wandhöhe von 3,25 m im Norden mit 3,60 m. Im Westen und Südwesten ergibt sich auf Grund der topographischen Hanglage zum Wiesengrund eine Wandhöhe von bis zu 5,60 m. Die Baugrenzen sowie die GRZ und GFZ werden eingehalten.

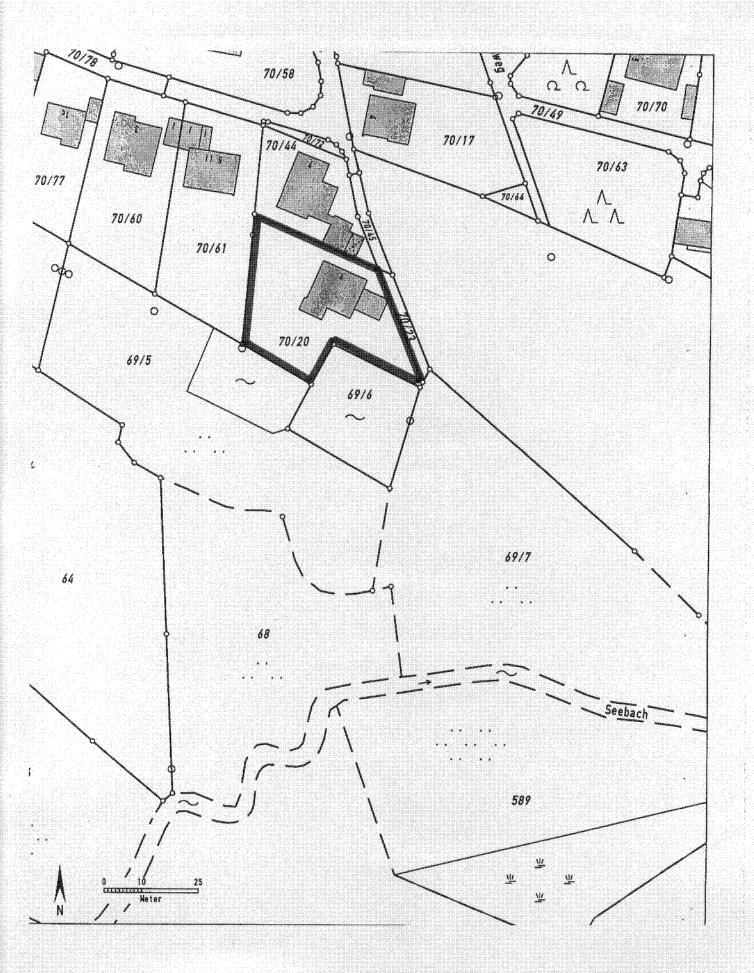
#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: wurde durchgeführt; es liegen alle Nachbarunterschriften vor.

Anlage: Lageplan

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV.Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang



### Ö 7.1

#### Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/24 Amt für Gebäudemanagement **242/218/2012** 

# Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Schaffung von Musikkabinen

Beratungsfolge	Termin	O/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	10.05.2012	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.05.2012	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 40

#### I. Antrag

Bei der Schaffung von Musikkabinen im Dachgeschoss des Christian-Ernst-Gymnasiums ist bereits im Vorfeld zum Baubeginn mit erheblichen Mehrkosten zu den bisher veranschlagten Kosten zu rechnen. Die Umsetzung der Baumaßnahme in diesem Jahr wird gestoppt. Der Prüfung alternativer Standorte für die Schaffung von Musikkabinen des CEG wird zugestimmt.

#### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von 12 Musikkabinen zur Gewährleistung des Instrumentalunterrichts am musischen Christian-Ernst-Gymnasium.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Über die Vorplanung nach DABau 5.4 und den Entwurf nach DABau 5.5.3 zur Sanierung des CEG mit Ihren Musikkabinen wurde im November 2008 im BWA Beschluss gefasst und mit der Baumaßnahme an Pfingsten 2009 begonnen.

Bereits nach wenigen Monaten Bauzeit zeigte sich, dass die veranschlagten Baukosten bedingt durch eine Vielzahl an unvorhersehbaren Problemen im CEG – wie Tragsicherheit der Geschossdecken, Ausbau des gesamten Dachgeschosses, Schadstoffsanierung, Kellerabdichtung – überschritten wurden. Im Juni 2010 wurde im BWA über die geänderte Entwurfsplanung nach DABau 9.1 Beschluss gefasst (→ 242/038/2010) und als Mehrkosten für den Ausbau zu Musikkabinen zuzüglich zu den im DABeschluss genannten Kosten mit 120.000 € weitere in Höhe von 427.000 € angemeldet. Die Einstellung der HH-Mittel für die Sanierung der Musikkabinen erfolgte durch Ref. II für dieses Jahr.

Die für die statische Ertüchtigung der Geschossdecke und des Dachstuhls notwendige vollständige Entkernung dieses Dachgeschossbereiches ist bereits erfolgt.

Der nun für 2012 angesetzte Ausbau zu erneut 12 Musikkabinen im Dachgeschoss (*siehe Abb.* 1) stellt neben der bereits laufenden Sanierung der Treppenhäuser, der Südfassade und den historischen Kaminköpfen den letzten Bauabschnitt im CEG dar.



Abb. 1.: Grundrissübersicht Dachgeschoss

Bei den in den letzten Wochen intensivierten Planungsbesprechungen zeigte sich, dass mit umfangreicheren baulichen Maßnahmen zu rechnen ist. Diese begründen sich im Einzelnen wie folgt:

- ungenügende Tragsicherheit der Geschossdecke und Dachstuhl
- notwendige Brandschutzmaßnahmen F90-Tunnel und F30- bzw. F90-Raumabschlüsse und rund 25 Brandschutzklappen
- hohe Schallschutznotwendigkeiten aus der Nutzung für Instrumentalunterricht
- Umsetzung der vielfältigen Anforderungen unter sehr beengten Platzverhältnissen im zur Verfügung stehenden Dachraum (siehe Abb. 2)

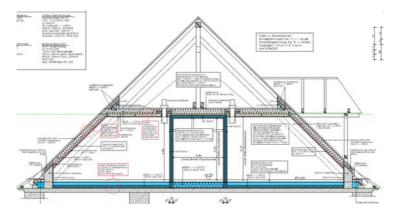


Abb. 2.: Schnitt durch Musikkabinen

Die bisher veranschlagten Sanierungskosten in Höhe von 547.000 € (= 120.000 € DABau November 2008 + 427.000 € Entwurfsänderung DABau9.1 Juni 2010) werden bei weitem nicht ausreichen.

Basierend auf den ersten Schätzungen wäre mit weiteren 753.000 € brutto zu rechnen, so dass sich die Gesamtsanierungskosten für diesen Gebäudeteil auf voraussichtlich 1.300.000 € belaufen werden. Die mittleren Sanierungskosten mit 3.600 €/m²<sub>NGF</sub> liegen über denen eines Neubaus. Der von der Verwaltung für die Schulen des Schulsanierungsprogramms ermittelte "Sanierungskennwert" liegt lediglich bei 850 €/m²<sub>NGF</sub> – um Faktor 4 unter dem vom Dachgeschoss des CEG.

Basierend auf diesen Erkenntnissen ist die Schaffung von Musikkabinen in diesem Gebäudeteil des CEG unwirtschaftlich und kann deshalb nicht bedenkenlos fortgeführt werden. Weitere Planungsschritte und damit die für 2012 geplante Umsetzung der Maßnahme werden gestoppt.

Die Verwaltung sieht sich veranlasst, Standortuntersuchungen im direkten Umgriff des CEG zur alternativen Unterbringung der Musikkabinen mit einhergehenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen anzustellen.

Neben der Standortfrage muss aus den geänderten Rahmenbedingungen ebenso der Flächenbedarf an Instrumentalunterrichtsräumen eines musischen Gymnasiums mit der Regierung von Mittelfranken definiert werden.

#### Inhaltliche Vorgehensweise:

Die Schaffung von Musikkabinen für das CEG ist nur auf dem Schulgrundstück oder in unmittelbarer Nähe zum Schulgebäude, um einerseits den laufenden Schulbetrieb bewerkstelligen und andererseits die Aufsichtspflicht der Schüler gewährleisten zu können, sinnvoll.

Es werden sowohl die Möglichkeiten eines Neubaus auf dem Schulgrundstück untersucht, als auch die der Unterbringung in Bestandsliegenschaften.



Abb. 3.: Lageplan CEG mit Frankenhof

Auf dem Schulgrundstück ist trotz der beengten Grün- und Pausenflächen ein An- bzw. Neubau denkbar. Näheres wird eine detaillierte Untersuchung bringen. Die Kosten hierfür lägen nach ersten Erkenntnissen erheblich günstiger als der bisher projektierte Ausbau des Dachgeschosses im CEG.

Da die 12 Musikkabinen seit Beginn der Sanierungsarbeiten des Hauptgebäudes an Pfingsten 2009 in 3 Geschosse (4.-6.OG) des Wohnturm des Frankenhofes interimsweise ausgelagert sind, ist es naheliegend, ebenso in Betracht zu ziehen, ob dauerhaft eine Unterbringung in diesem Gebäudekomplex bewerkstelligst werden könnte. Eine Verquickung schulischer Belange mit einem möglicherweise anders gearteten Nutzungskonzept im Frankehof fließt in die Überlegungen mit ein.

#### Zeitliche Vorgehensweise:

Die Standortuntersuchungen unter Zugrundelegung des zuweisungsfähigen Raumflächenbedarfes werden von der Verwaltung im Sommer 2012 erfolgen.

Das Ergebnis der Standortuntersuchungen wird mit der Reg. von Mittelfranken abgestimmt, danach erfolgt die Behandlung in den Ausschüssen BWA – SchulA – HFPA mit abschließender Beschlussfassung im Stadtrat (Zeitraum September / Oktober 2012).

Mit der Um- bzw. Neuplanung könnte 2013 begonnen werden; eine Fertigstellung der Musikkabinen wäre 2015 gegeben.

Das CEG drängt auf baldige Umsetzung, da die provisorische Unterbringung im Frankenhof auf Dauer unzumutbar ist. Allerdings gibt es bis zur Findung einer tragfähigen Lösung keine Alternative zum provisorischen Verbleib der Musikkabinen im Wohnturm.

4.	R	es	SO	ur	cen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

 Investitionskosten:
 €
 bei IPNr.:

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Die Ergebnisse der Standortuntersuchungen und Wirtschaftlichkeitsberechnung werden wie vorgenannt im Zeitraum September / Oktober 2012 den Ausschüssen zur Beschlussfassung vorgelegt. In diesem Kontext wird die Notwendigkeit der für den Ausbau der Musikkabinen im Dachgeschoss des CEG in diesem Jahr angesetzten HH-Mittel konkretisiert.

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang

### Ö 7.2

#### Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/24 Amt für Gebäudemanagement **242/219/2012** 

Realschule am Europakanal, Sanierung der Fachräume für Biologie und Chemie, Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss gemäß DA- Bau 5.4 und 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb		Ö Gutachten Ö Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 40

#### I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der Fachräume Biologie und Chemie in der Realschule am Europakanal wird zugestimmt. Sie sollen der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

#### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Schule werden funktionelle Räume zur Verfügung gestellt.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die beiden im Erdgeschoss liegenden Fachräume für Biologie und Chemie entsprechen nicht mehr den neuen Unterrichtskonzepten und werden daher in den Sommerferien 2012 saniert. Aus Kostengründen ist eine unterschiedliche Ausstattung und flexible Nutzung beider Räume durch beide Fachschaften beabsichtigt.

Im Chemiesaal wird das aufsteigende Gestühl rückgebaut. Danach werden Bodenbelags-, Maler-, Akustik- u. Trockenbauarbeiten sowie Elektro- Sanitär- und Netzwerkarbeiten ausgeführt .

Der Raum soll mit einem mobilen Digestorium und mobilen Spüleneinheiten ausgestattet werden. Weiterhin soll eine Versorgung für den Unterricht mit Strom und Gas über ein Medienliftsystem von der Decke gewährleistet werden. Dies erleichtert im Gegensatz zur Bodenversorgung eine flexible Möblierung und Nutzung des Raumes.

Außerdem soll ein interaktives Tafelsystem zukünftig die multimediale Darstellung der Lehrinhalte ermöglichen.

Im Biologiesaal wird ähnlich vorgegangen, hier müssen zusätzlich die bestehenden Gasleitungen und das fest eingebaute Schulmobiliar rückgebaut werden. Dann sind noch Beton- und Estricharbeiten, sowie Bodenbelags-, Maler-, Akustik-, Trockenbau-, Elektro- und Sanitärarbeiten nötig. Die Ausstattung soll einfach und kostengünstig umgesetzt werden, da für das Fach Biologie auch der Chemieraum zeitweise mitgenutzt werden kann. Aus diesem Grund wird auf eine Deckenversorgung und eine interaktive Tafel verzichtet. Die Wandversorgung erfolgt bauseits, so dass sich

die Ausstattung auf eine Tafel sowie Lehrer- und Schulmobiliar beschränkt.

Die Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten werden in den Sommerferien 2012 im August durchgeführt.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1-2 / Herrn Batz in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik.

Ausschreibung der Ausstattung nach VOL/A durch Amt 40/ Herrn Welsch

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

KOSTEN:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	84.645,50€
400	Bauwerk – Technische Anlagen	40.232,97€
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	76.200,71€
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten	201.079,18€

Investitionskosten:	76.200,71€	bei IPNr.: 215B.K351
Sachkosten:	124.878,47€	(Ausstattung Amt 40) bei Sachkonto: 521112
	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

	werden nicht benötigt
Χ	sind vorhanden auf IvP-Nr. 215B.K351 (Ausstattung Amt 40)
	bzw. im GME- Budget auf Kst/KTr/Sk 920632/21510024/521112
	sind nicht vorhanden

#### Beteiligungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit dazugehöriger Kostenberechnung vom 18.04.2012 haben dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegen.

Bei der Planerbeauftragung sind die Richtlinien zur vorläufigen Haushaltsführung zu beachten.

27.04.2012 gez. Steinwachs
Datum, Unterschrift

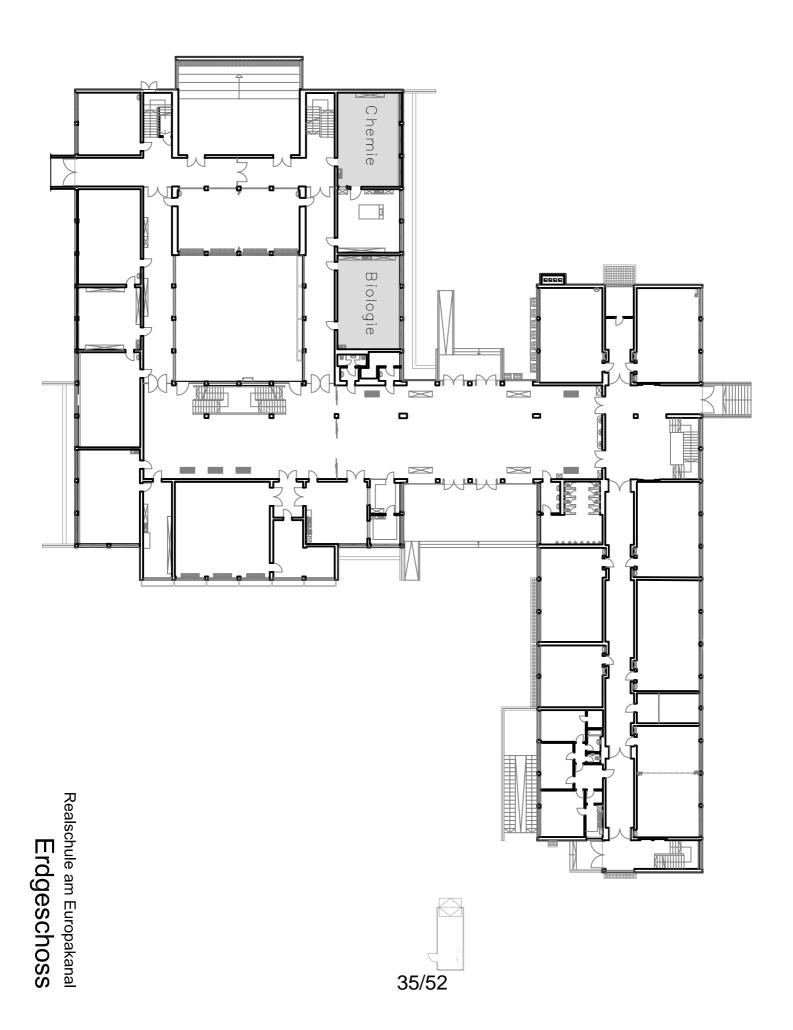
#### Anlagen: Grundrissplan

III. Abstimmung siehe Anlage

IV.Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang



### Ö 7.3

#### Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/24 Amt 24 Vorlagennummer: 242/221/2012

Schulsanierungsprogramm: Sanierung Albert-Schweitzer-Gymnasium Anbau/Erweiterung um 8 Klassenzimmer - Standortanalyse

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für

den Entwässerungsbetrieb

15.05.2012 Ö Beschluss

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Nutzer ASG

#### I. Antrag

Die Standortanalyse zur Erweiterung um 8 Klassenzimmer wird zur Kenntnis genommen. Der Variante B-2 - Anbauvariante "Aufstockung des Klassentraktes" - wird zugestimmt. Die weiteren Planungsschritte bis zur Vorentwurfsplanung sind zu veranlassen.

#### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Raumbedarfs von 4 weiteren Klassenräumen und Schaffung von 4 Ersatzklassenräumen für die maroden Pavillons. (Gesamtbedarf 8 Klassenräume) Auf die Beschlüsse im SchulA (Bedarfsnachweis) vom 08.03.2012 und im Stadtrat (Vorentwurf) vom 26.4.2012 wird verwiesen.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im BWA am 27.03.2012 wurde angeregt, die Verwaltung solle für den Anbau von 8 Klassenzimmern eine Standortanalyse durchführen.

Die Planer wurden daraufhin veranlasst unterschiedliche Standorte für einen Erweiterungsbau zu analysieren und eine mögliche Umsetzung zu prüfen.

Die Anbauvarianten B bis E (siehe Anlage 2) sind aus Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar, da die negativen Kriterien aus statisch/konstruktiver, architektonisch/städtebaulicher Sicht und aus funktionalen/wirtschaftlichen Gründen überwiegen.

Nachfolgend sind die Ausschlusskriterien der Varianten B, C, D, E kurz erläutert:

#### Anbau B: Aufstockung 2-geschossig über Klassentrakt Nord

Statisch zu aufwändig, neue Fundamentierung notwendig damit unwirtschaftlich 3-geschossiger Baukörper an dieser Stelle zu dominant

#### Anbau C: Anbau Klassentrakt Flurbereich 4-geschossig

Statisch aufwändig - Gründung teilweise im unterkellerten und nicht unterkellerten Bestand Flure im Anbaubereich zukünftig ohne natürliche Belichtung

Bau bei laufendem Schulbetrieb - Ausweichräume für die Bauzeit erforderlich An dieser Stelle architektonisch problematisches Bauvolumen

### Anbau D: Solitäres Gebäude zwischen Gebäude Hausmeister und Mittagsbetreuung

isolierter Baukörper, keine Anbindung an Bestand -Wegführung und TGA

Städtebaulich an dieser Stelle zwischen Hausmeistergebäude und Mittagsbetreuung nicht machbar

neue TGA Ver-/Entsorgung (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser) notwendig

#### Anbau E: Anbau an Turnhalle

nur realisierbar wenn Erweiterung der Turnhalle mit geplant wird, Dimension der Erweiterung/Neubau muss bekannt sein

architektonisch und städtebaulich gut lösbar

Freifläche zwischen Neubau Süd und Lichtgraben Klassentrakt Nord sehr eingeschränkt

Die Varianten A "Anbau als Solitär mit Verbindung zum Bestand" sowie die Variante B-2 " Aufstockung des erdgeschossigen Klassentraktes im Norden" sind aus unterschiedlichen Gründen zu bevorzugen (siehe Anlage 1) und wurden planerisch und unter Kostengesichtspunkten näher untersucht.

### Variante A: Solitärbau

2-geschossiger freistehender Anbau im nord-östlichen Bereich des Klassentraktes situiert mit Anbindung an den Bestand durch Flure im EG und 1. OG.

### • Vorteile:

autarke Baumaßnahme ohne Störung des Schulbetriebs

Erschließung über den Klassentrakt –vorhandene Treppenhäuser und Aufzug keine zusätzlichen WC-Anlagen notwendig –WC-Anlagen im Bestand erreichbar Wärme- Strom und Wasserversorgung über Bestand möglich (erdverlegte Trassen)

#### Nachteile:

Reduzierung der bestehenden Freiflächen in den Außenanlagen –Entfall/Verlegung des Vollevballfeldes erforderlich

Verästelung der Verkehrswege – Anbau nicht wirklich in den Schulkomplex integriert Erreichbarkeit der WC- Anlagen nicht ideal

neue Entwässerungsleitungen (Kanal) für Abwasser (gering) und Regenwasser nötig vollständige Erdung- und Blitzschutzanlage erforderlich

lange Anbindungsleitungen – höhere Wärmeverluste, die erdverlegten Haustechniktrassen stören evtl. bei der späteren Sanierung, hohe Sicherungsmaßnahmen erforderlich Schallimmissionen vom Kosbacher-Damm (könnte durch kontrollierte Lüftung kompensiert werden)

### Variante B-2: Aufstockung Klassentrakt 1-geschossig

### Vorteile:

gute Anbindung an den Bestand, Erschließung über bestehende Treppenhäuser, kurze Wege, klare Wegführung

behindertengerecht da Aufzug in unmittelbarer Nähe

komprimiertes Bauvolumen, gut in bestehenden Schulkomplex zu integrieren

Außenanlagen bleiben nahezu uneingeschränkt vorhanden, geringe neue Versiegelung von Grünflächen

relativ einfache Erschließung der Haustechnik, kurze Trassen - kaum Wärmeverluste, Heizzentrale befindet sich im Keller

Entwässerung (Abwasser und Regenwasser) über Bestandleitungen, Anbindung an vorhandene Flachdachentwässerung, keine/kaum Änderung der Abwasserdimensionen eigene Erdungsanlage nicht erforderlich, Anbindung mit Ertüchtigung an vorhandene Blitzschutzanlage möglich

#### Nachteile:

statisch aufwändig- Aufstockung grundsätzlich machbar, neue Fundamentierung im Bereich der Aufstockung voraussichtlich nicht erforderlich, statische Konstruktion muss aber noch eingehend geprüft werden

baulicher Eingriff in den Bestand vor der eigentlichen Sanierung, Beeinträchtigung des laufenden Schulbetriebs – enger Zeitplan wenig Spielraum für Störungen im Bauablauf Belichtung des "Kunstflures" im EG und Flur im 1. OG sowie WC-Anlagen im 1.OG etwas eingeschränkt

#### Kosten:

<u>Variante A:</u> ca.1.914.000 € (Gesamtkosten KGR 200-700) <u>Variante B-2:</u> ca.1.721.000 € (Gesamtkosten KGR 200-700)

## **Ergebnis:**

Die Verwaltung hält die Aufstockung -Variante B-2- für die geeignetere Variante, da hier die geringsten Eingriffe in die Strukturen der Außenanlagen erfolgen und die Überbauung von für den Schulbetrieb wertvollen Grünflächen geringfügig ist. Die ökologischen Aspekte für den Erhalt von Grünflächen und Vermeidung von weiteren "Versiegelungen" sprechen für die Präferenz der Variante B-2. Von Vorteil ist auch die kurze und damit kostengünstigere Anbindung an die bestehende Haustechnik sowie die behindertengerechte Erschließung.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist die Baumaßnahme in Leichtbauweise (vorgefertigte Bauteile) während des laufenden Schulbetriebs durchführbar. Um Störungen des Schulbetriebs möglicht gering zu halten sind die lärmintensiven Arbeiten in den Ferien auszuführen.

Nach vorliegender grober Kostenschätzung ist die Variante B-2 auch kostengünstiger zu realisieren.

Die Umsetzbarkeit der Aufstockung hängt im Wesentlichen davon ab, ob die zusätzlichen Lasten im Bestand aufgenommen werden können ohne dass tragende Teile und die Gründung nachverstärkt werden müssen. Dies soll im Rahmen des Vorentwurfs untersucht werden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 1.721.000 € bei IPNr.: (Baukosten + Einrichtung) 217 E.401(Baukosten) 217 C.K351 (Einrichtung) € bei Sachkonto: Sachkosten: Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto: Folgekosten € bei Sachkonto: Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto: Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

□ werden nicht benötigt
 □ sind vorhanden auf IvP-Nr. 217 E.401 (Baukosten) und auf IvP-Nr. 217C.K351 (Einrichtung)
 □ bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 □ sind nicht vorhanden

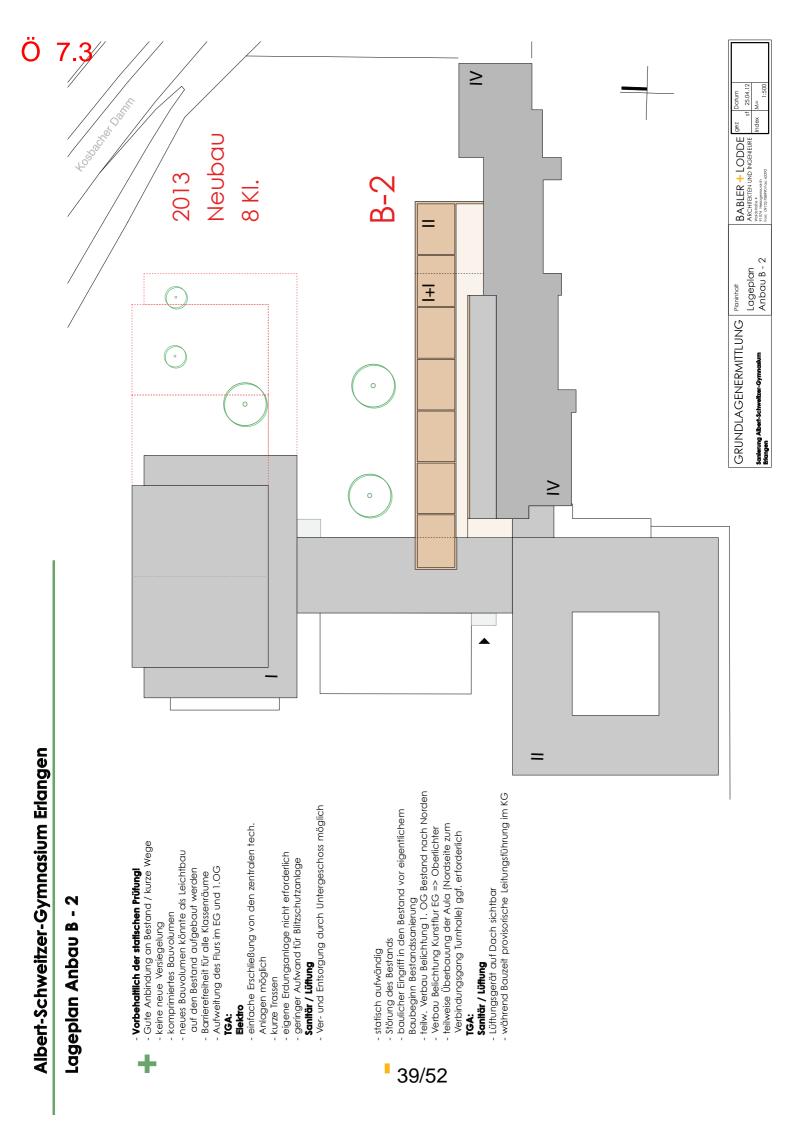
**Anlagen:** Anlage 1 – Varianten A und B-2, Anlage 2 – Varianten B - E

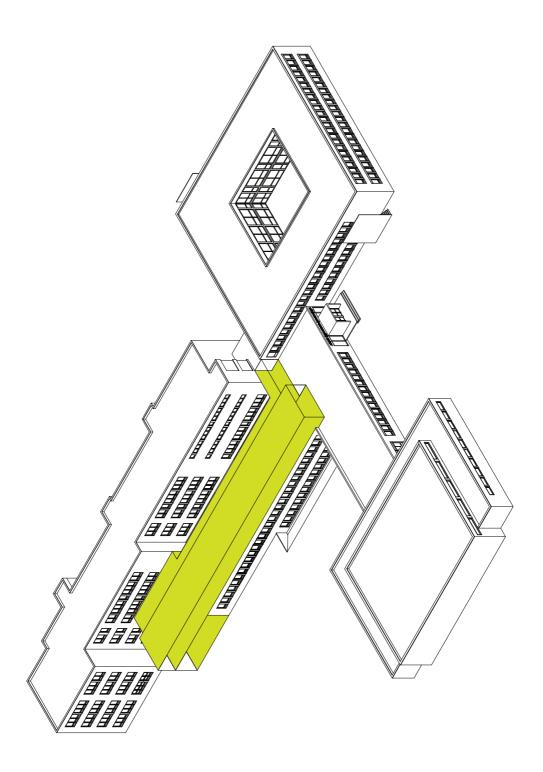
III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

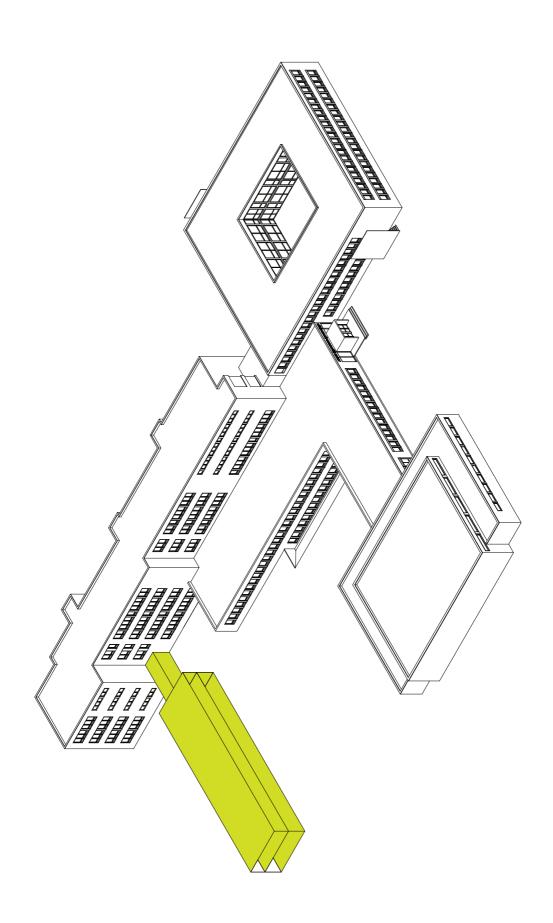




GRUNDLAGENERMITTLUNG Planninhalf BABLER + LODDE Particular Santering Abert-Schweitzer-Gymnashum Anbau B-2 Rongsen Particular Particu

# $\geq$ To the state of th 25.04.12 BABLER + LODDE standard standa Neubau Lageplan Anbau A GRUNDLAGENERMITTLUNG | Planinhalt ∞ ∑ 0 $\geq$ = - autarke Baumaßnahme - autarke Baustafik - Solifärbau ohne Stärung des Schulbetriebs im Bestand => 'eigene' Baustelle Verästelung Erschießung / Verkehrswege Nähe zum Kosbacher Damm muss durch Schallschutz-Lange Erschließungskabel zu den tech. Anlagen neue erdverlegte Kabeltrasse im Außenbreich nötig vollständige Erdnungs- und Biltzschutzanlage nötig Sanltär / Lüftung neuer Abwasserkanalanschluss erforderlich fenster gelöst werden weite Wege zu den Toilettenanlagen keine Barrierefreiheit im OG Lageplan Anbau A TGA: Elektro 41/52

Albert-Schweitzer-Gymnasium Erlangen



GRUNDLAGENERMITTLUNG Planning BABLER + LODDE Strain Strain

# OAlbert-Schweitzer-Gymnasium Erlangen

**GRUNDLAGENERMITTLUNG** 

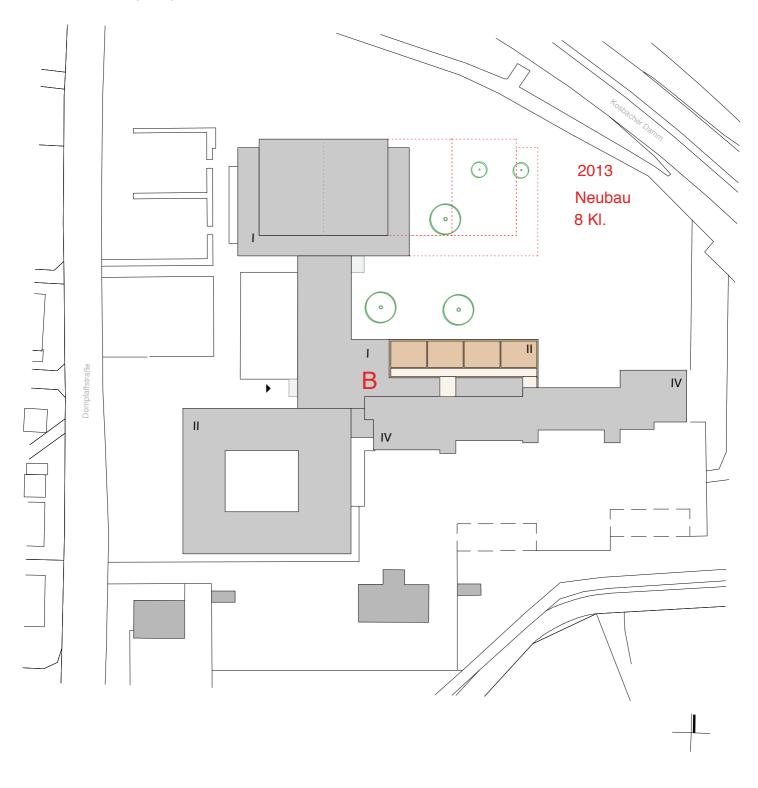
Sanierung Albert-Schweitzer-Gymnasium, Erlangen

# Lageplan Anbau B



- Vorbehaltlich der statischen Prüfung!
- Gute Anbindung an Bestand / kurze Wege
- keine neue Versiegelung
- komprimiertes Bauvolumen **TGA:**
- direkte Anbindung über Bestandsanknüpfung möglich

- Statisch nicht leistbar, da Neugründung erforderlich wäre
  - Verbau Nordseite Klassentrakt
  - Verbau Belichtung Kunstflur EG => Oberlichter



PLANINHALT

Lagenlan Anbau 19752 BABLER + LODDE

ARCHITEKTEN UND INGENIEURE

Waldstraße 4 91074 Herzogenauarch Fon: 09132-788990 Fax: 62292 ab

13.04.12

0 1:1000

# **Albert-Schweitzer-Gymnasium Erlangen**

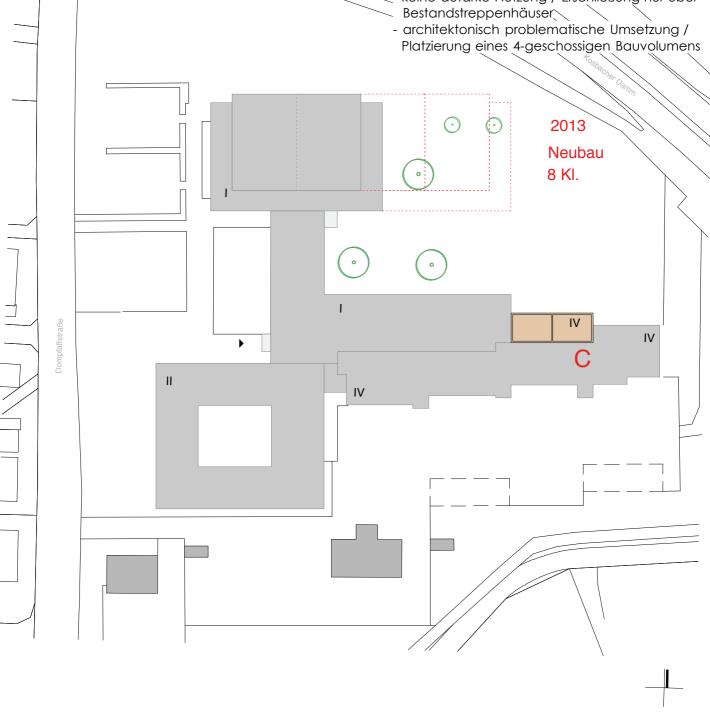
# Lageplan Anbau C



- Vorbehaltlich der statischen Prüfung!
- Unmittelbare Anbindung an den Bestand / kurze Wege

#### TGA:

- direkte Anbindung über Bestandsanknüpfung möglich
- statisch aufwändig, weil einerseits nach Osten auf Keller-Sohle Bestand und anderseits nach Süden auf Erdgeschoss-Sohle Bestand gegründet werden muss
  - Störung des Bestands!
  - baulicher Eingriff in den Bestand vor eigentlichem Baubeginn Bestandssanierung!
  - Verbau Belichtung aller Etagen Bestand nach Norden
  - keine autarke Nutzung / Erschließung nur über Bestandstreppenhäuser.



GRUNDLAGENERMITTLUNG	PLANINHALT	BABLER + LODDE	gez ab	Datum 13.04.12	
Sanierung Albert-Schweitzer-Gymnasium, Erlangen	Lageplan Anbau 1952	Waldstraße 4 91074 Herzogenauarch Fon: 09132-788990 Fax: 62292	Index	M= 1:1000	

# Albert-Schweitzer-Gymnasium Erlangen

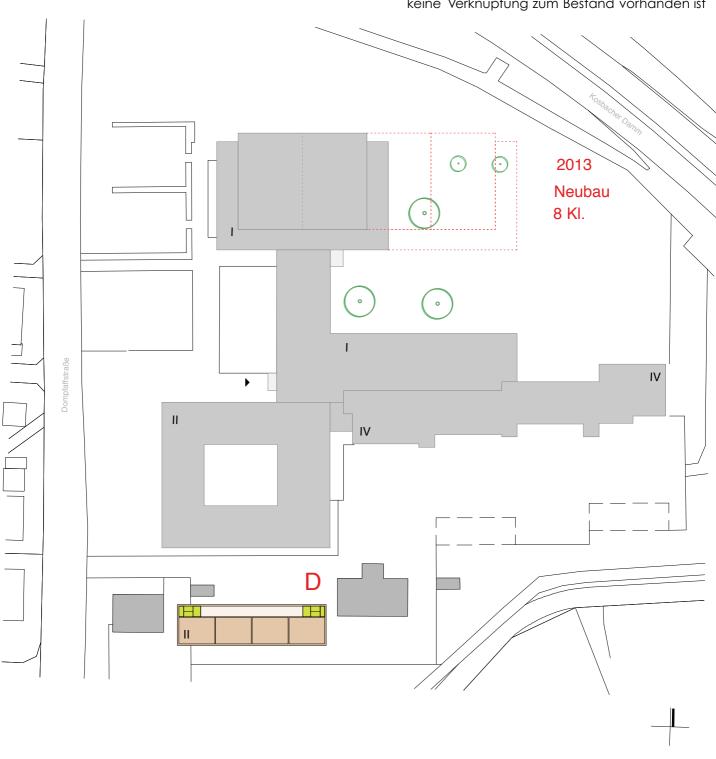
# Lageplan Anbau D



- kein Freiraum vor Klassenzimmer-Fassade
  - städtebaulich nicht umsetzbar
  - keine Kohärenz der Wegeverknüpfungen
  - Ergänzung der 'störenden' Solitäre (Mittagsbetreuung, Hausmeisterwohnung)

### TGA:

 Anbindung an Bestand problematisch / weil keine Verknüpfung zum Bestand vorhanden ist



GRUNDLAGENERMITTLUNG	PLANINHALT	BABLER + LODDE  ARCHITEKTEN UND INGENIEURE	<sub>gez</sub>	Datum 13.04.12	
Sanierung Albert-Schweitzer-Gymnasium, Erlangen	Lageplan Anbau 5/52	Waldstraße 4 91074 Herzogenauarch Fon: 09132-788990 Fax: 62292	Index	M= 1:1000	

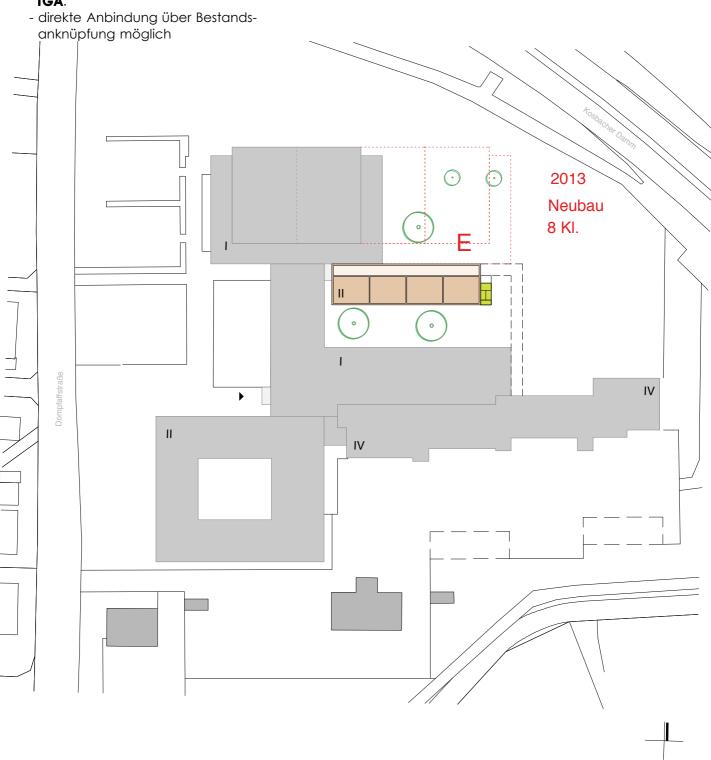
# **Albert-Schweitzer-Gymnasium Erlangen**

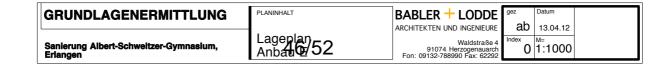
# Lageplan Anbau E

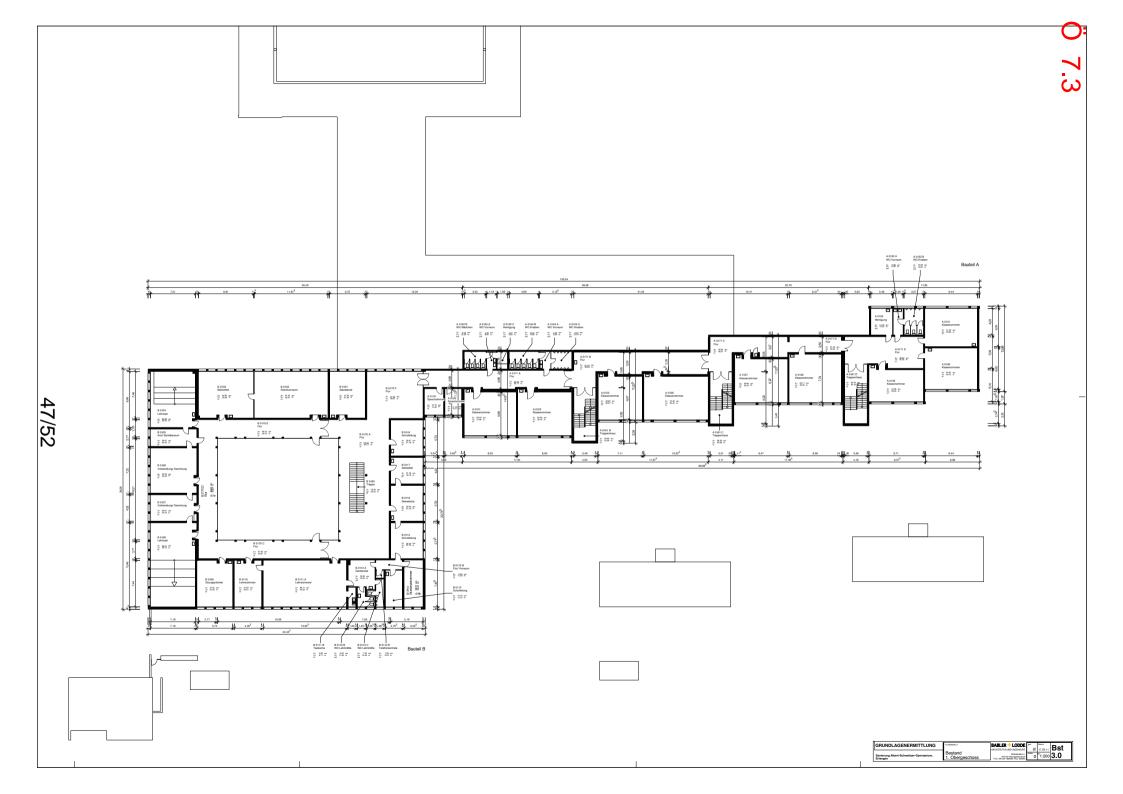


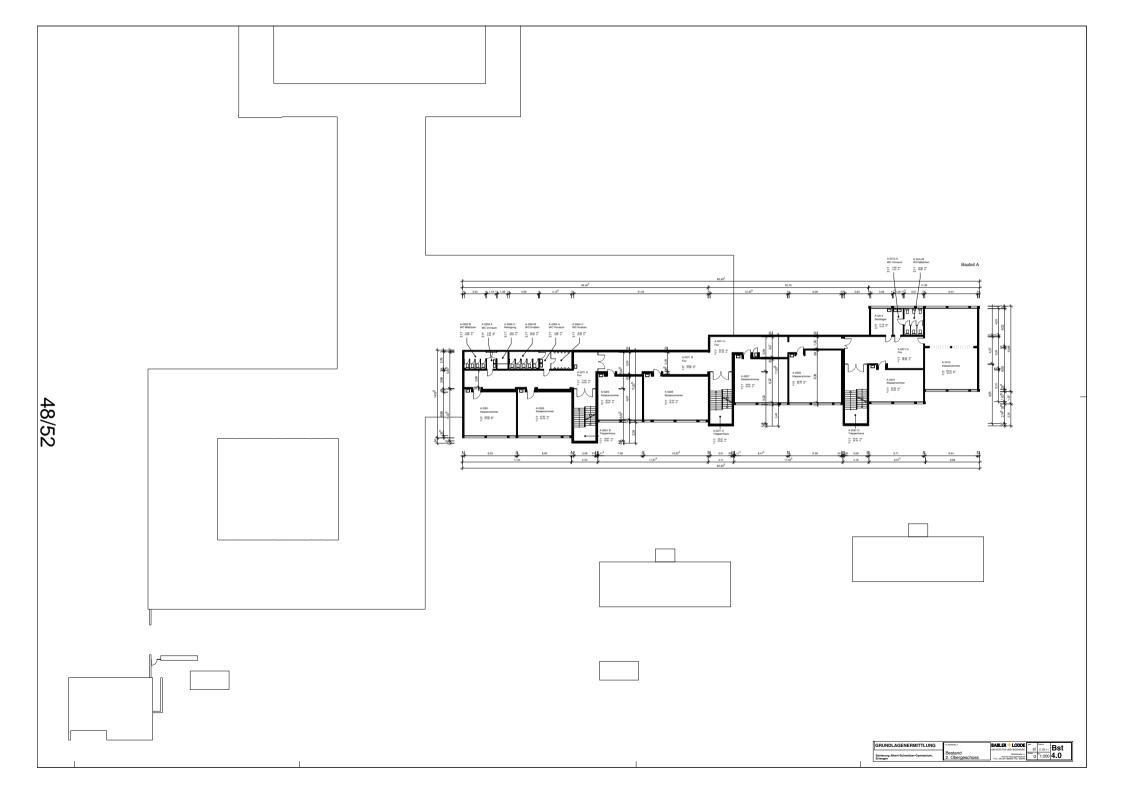
- Gute Anbindung an Bestand / kurze Wege zum Turnhallen-Verbindungsgang
- ungestörte Baumaßnahme
- autarke Nutzung / unabhängig von Bestands-Sanierung
- komprimiertes Bauvolumen

- Anbindung an Bestand Turnhalle
  - Vorwegnahme der Ausrichtung der Erweiterungsmöglichkeit der Turnhalle
  - weite Wege zu den Toilettenanlagen









# Ö 8.1

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/66 Tiefbauamt Vorlagennummer: 66/156/2012

# Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 66

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.05.2012	2 Ö Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

### I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 66 i.H.v. 24.947,06 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 4.989,41 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2011 i.H.v. 4.989,41 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 0,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanzund Personalausschuss und Stadtrat.

### II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Aufgrund der latenten Unterfinanzierung des Straßeninfrastrukturbudgets sollten eingesparte bzw. im Jahr nicht verausgabte Mittel in voller Höhe diesem wieder zugeführt werden.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 66 beträgt -34.352,03 EUR (2010: 108.882,45 EUR, 2009: -384.242,42 EUR).

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2010: 117.004,34 EUR, 2009: 12.626,14 EUR).

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 66 beträgt 59.299,09 EUR (2010: 86.088,02 EUR, 2009: 191.736,49 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Eine unbesetzte Planstelle (Zeichner), Stundenreduzierungen verschiedener Mitarbeiter

2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

Folgende vorgesehene Leistungen aus dem Budgetbereich konnten in 2011 aus finanziellen Gründen nicht mehr abgewickelt werden und wurden auf 2012 verschoben:

- Straßenentwässerung Rottmannsgässchen/Neuverlegung
- Spurrinnensanierung Pappenheimer Straße
- Fahrbahninstandsetzung Egerlandstraße

Im Bereich des Sonderprogramms Energieeffizienzmaßnahmen Straßenbeleuchtung (IP-Nr. 545.603) konnten die Maßnahmen LED-Tunnelbeleuchtung Westliche Stadtmauerstraße und das HQL-Leuchtentausch-Programm infolge der späten Haushaltsgenehmigung sowie Verzögerungen beim Baubeginn nicht bzw. nicht komplett baulich umgesetzt werden.

Im Rahmen der entsprechenden Beschlussfassung wurde vor der Generalsanierung Parkhaus Innenstadt (IP-Nr. 546.400) eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des gesamten Großparkplatzes incl. Parkhaus beschlossen. Dieses Gutachten wird 2012 erstellt.

Aufgrund nicht abgeschlossener Grundstücksverhandlungen konnte die Erneuerung des Hochwassersteges "Wöhrmühle" nicht durchgeführt werden.

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.
- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:
  - 2.5.1 Anschaffung einer mobilen Warnleiteinrichtung für Unterhaltsarbeiten und Markierungen im Straßenraum
  - 2.5.2
  - 2.5.3

### 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 66 in 2011

		Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011		38.994,09
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (10.05.2011)		
für Anschaffung eines Kompaktladers	33.994,09 EUR	
für Anschaffung v. Einrichtungsgegenständen	5.000,00 EUR	
für	0,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss		38.994,09
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs		0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand		0,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagen	nstandes ist geplant:	
2.6.1		XX,XX
2.6.2		XX,XX
2.6.3		XX,XX

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie bereits mehrfach darauf hingewiesen sind für eine wirtschaftliche und technisch sinnvolle Erhaltung der städtischen Verkehrsinfrastrukturanlagen die entsprechenden Haushaltsansätze, insbesondere das Budget, entscheidend zu erhöhen.

Nur so ist die Gebrauchstauglichkeit und die Verkehrssicherheit der Straßen und Brücken auf Dauer zu gewährleisten.

Aufgrund des allgemein schlechten bis maroden Zustands der städtischen Verkehrsinfrastrukturanlagen und der seit Jahren fehlenden Finanzmittel ist eine strukturierte und vorausschauende betriebliche und bauliche Erhaltung kaum möglich.

Haushaltsrestriktionen aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung erschweren ein effizientes und vorausplanendes Handeln zudem.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?) Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 4.989,41 EUR (wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2011)

**Anlagen:** Budgetabrechnung (Anlage 1)

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5.1 Errichtung von Werbeanlagen	
Mitteilung zur Kenntnis 63/203/2012	3
Lageplan 63/203/2012	4
TOP Ö 5.2 Anfrage von Frau StRin Egelseer-Thurek in der Sitzung des BWA am 27.	0
Mitteilung zur Kenntnis 66/154/2012	5
Anlage 1 - Protokollvermerk 66/154/2012	6
Anlage 2 - Lageplan 66/154/2012	7
TOP Ö 5.3 Arbeitsprogramm Amt 66;	
Mitteilung zur Kenntnis 66/155/2012	8
TOP Ö 6.1 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Bauaufs	sicht
Beschlussvorlage 63/202/2012	10
Budgetabrechnung der Kämmerei 63/202/2012	12
TOP Ö 6.2 Dichtheitsprüfung privater Abwasserrohre	
Beschlussvorlage 63/204/2012	13
Anlage 1: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Nr. 022/2012 vom 27.02.2012	15
Anlage 2: Übersicht Rechtsgrundlagen 63/204/2012	17
TOP Ö 6.3 Errichtung einer Wohnanlage (31 WE)	
Beschlussvorlage 63/181/2011/3	19
Anlage 1: Protokollvermerk aus der BWA-Sitzung am 25.10.2011 63/181/2	22
Anlage 2: Protokollvermerk aus der BWA-Sitzung am 22.11.2011 63/181/2	23
Anlage 3: Lageplan 63/181/2011/3	24
TOP Ö 6.4 Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport	
Beschlussvorlage 63/206/2012	25
Lageplan 63/206/2012	27
TOP Ö 7.1 Schulsanierungsprogramm - Sanierung Christian-Ernst-Gymnasium: Sch	aff
Beschlussvorlage 242/218/2012	28
TOP Ö 7.2 Realschule am Europakanal, Sanierung der Fachräume für Biologie und	С
Beschlussvorlage 242/219/2012	32
"Anlage Grundrissplan 242/219/2012	35
TOP Ö 7.3 Schulsanierungsprogramm: Sanierung Albert-Schweitzer-Gymnasium	
Beschlussvorlage 242/221/2012	36
Anlage 1 - SGA Anbau VAR A und B-2 242/221/2012	39
Anlage 2 - SGA Anbau VAR B - E 242/221/2012	43
"Anlage 3 - SGA Bestandpläne 1OG + 2OG 242/221/2012	47
TOP Ö 8.1 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 6	
Beschlussvorlage 66/156/2012	49
Anlage 1 - Budgetabrechnung 66/156/2012	52
Inhaltsverzeichnis	53